

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Das vorliegende Budget ist nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Seeboden am M. S. für das Haushaltsjahr 2021 wird wie jedes Jahr nach dem vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Auf Grund der Pandemie (Corona-Krise) kommt es zu erheblichen Einnahmeausfällen bei den Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen und gemeindeeigenen Abgaben. Die freiwilligen sozialen Leistungen wurden seitens der Gemeinde derzeit nicht gekürzt.

Das vorgegebene gemeinsame Ziel liegt in der Sicherstellung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Lebensqualität, nachhaltiger Investitionen und dabei ein möglichst leistbares und ausgeglichenes Budget zu erreichen. Ein ausgeglichenes Budget konnte im Jahr 2021 auf Grund der hohen Einnahmehausfälle und den steigenden Fixkosten nicht erstellt werden.

Es wird bis weit in das Jahr 2021 dauern, um zumindest die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen bewerten zu können. Derzeit sind wir bestrebt alle relevanten Informationen von Bund und Land zu berücksichtigen.

Das wesentliche Ziel wird sein, den eklatanten Einnahmehausfall bei den Ertragsanteilen kompensieren zu können. Ohne Hilfe durch den Bund wird dies realistischerweise nicht aus eigener Kraft möglich sein.

Die Diskussion und Findung einer Strategie über die weitere Ausrichtung des Gemeindehaushaltes unter Berücksichtigung der Schwerpunkte wird eine schwierige Aufgabe in den nächsten Monaten, aber auch Jahren sein. Hier ist man wiederum abhängig vom Land Kärnten, da die

gesetzlichen prozentuellen Mitfinanzierungen bei der Sozialhilfe, Gesundheit, aber auch der Krankenanstalten-Finanzierung den Abgang weiter erhöhen werden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die COVID-19 Krise hat massive Folgen für die Finanzgebarung der Gemeinden, auch für die Marktgemeinde Seeboden am M. S.

Die Mindereinnahmen beeinflussen nachhaltig den Gemeindehaushalt. Das finanzielle Problem, welches 2020 begonnen hat, setzt sich 2021 fort, bzw. wird sich noch verschärfen. Ein ausgeglichener Haushalt kann zwar angestrebt werden, wird jedoch nicht erreicht werden können. Fest steht, dass der überwiegende Teil der Kostenbasis der Gemeinden aus Fixkosten besteht. Diese Fixkosten werden, wie man nun deutlich feststellen kann, durch variable und nicht beeinflussbare Einnahmen (Ertragsanteile) finanziert. Eine rasche Reduktion dieser Fixkosten ist schwer möglich.

Die Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden ist ein wesentliches Instrument zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge und der notwendigen Infrastruktur. Kassenkredite und Mittel aus dem Regionalfonds können zur Entspannung der prekären Situation viel beitragen. Nicht zu unterschätzen ist jedoch die Tatsache, dass diese Mittel über einen befristeten Zeitraum zu bedienen sind, das heißt die Darlehen sind alle in den Folgejahren zurückzuzahlen, und zwar mit Mitteln aus der operativen Gebarung.

Nicht nur der operative Haushalt ist betroffen. Mit dem Unterstützungspaket seitens Bund und Land werden für investive Maßnahmen hohe Beträge zur Verfügung gestellt. Die Abrufung dieser Mittel setzt jedoch einen Eigenmittelanteil voraus.

Die finanzielle Unterstützung bei investiven Projekten ist ein Einmaleffekt. Aus dem Haushalt können derzeit keine weiteren Investitionen finanziert werden.

Das vorliegende Budget für 2021 weist einen Abgang/Verlust aus – überwiegend begründet wird dieser durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise. In der derzeitigen unsicheren Situation liegt heute ein Grundgerüst vor, welches 2021 sicher angepasst werden muss. Die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Fördermittel für Projekte sind nicht im Voranschlag 2021 enthalten. Es wird versucht, diese Mittel teilweise bereits bei der Jahresrechnung 2020 einzupflegen.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt	
Erträge	13.099.400
Aufwendungen	14.102.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	120.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100
Nettoergebnis nach HH-Rücklagen¹	-883.100

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen	12.320.200
Auszahlungen	13.044.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung²	-724.100

3.1 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der Ergebnishaushalt weist ein Minus von € 883.100,00 auf. Durch die Übernahme der Vermögensbewertung ist bereits eine korrekte buchhalterische Darstellung der Abschreibung, Investitionszuschüsse sowie Rechnungsabgrenzungen dargestellt.

Da der Ergebnishaushalt für die kamerale Buchführung ein neues Instrument ist, wird erst nach Jahren ein wesentliches Augenmerk auf den Ergebnishaushalt gerichtet werden. Es kann auch noch Änderungen für Bewertungsansätze in den nächsten Jahren geben.

Der Finanzierungshaushalt weist ein Minus von € -724.100 auf. Die Rücklagenzuführungen und das innere Darlehen können nicht dargestellt werden und sind bei diesem Betrag zu berücksichtigen und in einer Nebenaufzeichnung zu führen.

Saldo Finanzierungsvoranschlag	- 724.100	
bereinigt um Gebührenhaushalte	+ 116.300	Rücklagenzuführung
Bereinigt um inneres Darlehen	-51.800	
Finanzierungsvoranschlag	-659.600 Euro	